

## **Sinnwidrigkeit des Südbonus und Notwendigkeit eines Nordbonus im KWSG**

### **Hintergrund:**

Die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) fordern, dass zwei Drittel der neu auszuschreibenden H2 ready-Gaskraftwerke und Gaskraftwerke zur Versorgungssicherheit im netztechnischen Süden (Baden-Württemberg, Bayern, Saarland, Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen) errichtet werden. Sie sollen wegfallende Kohlekraftwerke ersetzen und so die durch den noch schleppenden Netzausbau verursachten hohen Redispatchkosten senken. Gleichzeitig müssen aber auch im netztechnischen Norden wegfallenden Kohlekraftwerke durch systemstützende Kapazitäten ersetzt werden.

Der Forderung der ÜNB folgend, hat das BMWK in seinem Referentenentwurf einen Südbonus vorgeschlagen, der Gebote im netztechnischen Süden in der Gebotsreihung um 220 €/kW absenkt. Der Südbonus soll danach so lange pro Ausschreibung und für das gesamte Ausschreibungsvolumen gewährt werden, bis zwei Drittel der Kapazitäten im netztechnischen Süden bezuschlagt sind. Bei Gesamtinvestitionskosten von ca. 1300 €/kW sind damit die Zuschläge im netztechnischen Süden garantiert. Nur für das verbleibende Drittel des Ausschreibungsvolumens soll der Südbonus entfallen. Dann sollen alle Kapazitäten entsprechend der günstigsten Gebote bundesweit bezuschlagt werden.

### **Problematik:**

Der Sinn der regionalen Steuerung, die nach Plänen des BMWK auch für den kommenden Kapazitätsmarkt gelten soll, ist generell zu hinterfragen. Bis die Kapazitäten deutlich nach 2030 errichtet sein werden, ist das Redispatchproblem wegen der Inbetriebnahme der ersten drei Hochspannungsgleichstrom-Übertragungsleitungen zwischen 2027 und 2029 und dem nach dem Netzentwicklungsplan Strom weiter fortgesetzten Netzausbau deutlich geringer geworden. Bereits von 2023 auf 2024 sind die Redispatchaufwendungen von 3,3 Mrd. € auf 1,7 Mrd. € (nur Jan.-Sept. 2024) stark gesunken.

Ebenso zeichnet sich ab, dass der vom BMWK geplante Bruttostromverbrauch bis 2030 nicht auf 750 TWh ansteigt. Der Bruttostromverbrauch ist stattdessen im Jahr 2024 auf 512 TWh noch unter das Niveau nach der Wiedervereinigung gefallen. Mit der geringeren Stromnachfrage sinkt auch die Transportaufgabe im deutschen Übertragungsnetz.

Tatsächlich führt die gesetzliche Redispatchvergütung der Kraftwerke im Süden bereits heute absehbar dazu, dass selbst nach dem Wegfall des Südbonus keine Zuschläge an Kapazitäten des netztechnischen Nordens ergehen werden. Denn Kapazitäten im netztechnischen Süden erhalten über den Südbonus hinaus einen weiteren Investitionszuschuss durch den anteiligen Werteverbrauch aus der Redispatchvergütung. Der anteilige Werteverbrauch wird zusätzlich zu den operativen Kosten des Redispatcheinsatzes, wie dem Brennstoffeinsatz, vergütet. Dadurch werden Bieter aus dem netztechnischen Norden systematisch benachteiligt.

Transnet BW und enervis haben im Mai 2024 ein Konzept eines Neubauvorschuss vorgestellt, das den anteiligen Werteverbrauch eines realistischen Redispatcheinsatz in den ersten fünf Jahren als Investitionszuschuss vergütet.<sup>1</sup> Für eine GuD-Anlage, die realistische 800 Redispatch-Stunden pro Jahr eingesetzt wird, belief sich der Barwert des Neubauvorschuss auf 120 €/kW. Für eine Gasturbinenanlagen mit realistischen 200 Redispatch-Stunden erzielt ein Betreiber

<sup>1</sup>

[https://www.transnetbw.de/\\_Resources/Persistent/a/d/1/b/ad1b5744950c61f28cb637fd6a93591816eadc86/TransnetBW\\_Neubauvorschuss%20als%20Regionalisierungsinstrument\\_IV\\_07.05.2024.pdf](https://www.transnetbw.de/_Resources/Persistent/a/d/1/b/ad1b5744950c61f28cb637fd6a93591816eadc86/TransnetBW_Neubauvorschuss%20als%20Regionalisierungsinstrument_IV_07.05.2024.pdf)

einen Zuschuss von 106 €/kW.<sup>2</sup> Damit erreichen die erwartbaren Barwerte für zehn Jahre Redispatcheinsatz von Kapazitäten im netztechnischen Süden etwa 220 €/kW und liegen somit auf dem Niveau des Südbonus!

Neue Kapazitäten im netztechnischen Süden haben also allein aus dem anteiligen Werteverbrauch bei Redispatcheinsatz in den bundesweiten Ausschreibungen um das letzte Drittel der KWSG-Mengen einen uneinholbaren Bietervorteil gegenüber Bieter aus dem netztechnischen Norden.

**Lösung:**

Aus diesem Grund sollte die nächste Bundesregierung in ihrer Kraftwerkstrategie mit den dazugehörenden Ausschreibungsbedingungen auf einen Südbonus verzichten. Sollte dies politisch nicht durchsetzbar sein, sollte die Diskriminierung des Nordostens zumindest abgemildert werden. Hierfür bietet sich ein „Nordbonus“ an. Dieser soll ach der Bezuschlagung von zwei Dritteln des KWSG-Ausschreibungsvolumens im netztechnischen Süden und dem Auslaufen des Südbonus‘in Höhe von 220 €/kW gewährt werden. Damit würde der Investitionszuschuss aus dem erwartbaren Redispatcheinsatz für Kapazitäten des netztechnischen Südens ausgeglichen. Kapazitäten im netztechnischen Norden erhielten durch den „Nordbonus“ eine faire Chance, aus dem verbleibenden Drittel des KWSG-Ausschreibungsvolumens bezuschlagt zu werden.

---

<sup>2</sup> Siehe S. 21 der TransnetBW/enervis-Studie. Die erwartete Deckungslücke der Investitionen, die mit den KWSG-Ausschreibungen geschlossen werden soll, ist durch den Investitionszuschuss aus dem anteiligen Wertverbrauch für Kapazitäten im netztechnischen Süden signifikant geringer.